

RAUSCHENBERGER Nachrichten

Samstag, 11.7.2026
Ausgabe: KW 28



Rauschenberger Blaulichtbande beim Kreiskinderfeuerwehrtag in Wetter-Amöna

Die Kinderfeuerwehr Rauschenberg nahm in diesem Jahr mit 15 Kindern am Kreiskinderfeuerwehrtag in Wetter-Amöna teil. Bereits eine Woche zuvor wurden während eines Dienstes am Feuerwehrhaus alle

Vorbereitungen für die Veranstaltung getroffen. So mussten die Materialien am Veranstaltungstag nur noch verladen, transportiert und aufgebaut werden.

Einer der Höhepunkte war an diesem Tag sicherlich die von der Kinderfeuerwehr Rauschenberg aufgebaute kindgerechte Atemschutzstrecke. Der Parcours begeisterte sowohl die jüngeren als auch die älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer und war den ganzen Tag über stark frequentiert. Auch Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes, der Landrat sowie der Bürgermeister der Stadt Wetter ließen es sich nicht nehmen, die Strecke selbst auszuprobieren – und kamen dabei durchaus ins Schwitzen.

Trotz der hohen Temperaturen herrschte während der gesamten Veranstaltung eine hervorragende Stimmung. Die Wasserspiele sorgten für eine willkommene Abkühlung und viel Spaß bei den Kindern. Für die Teilnehmenden und Betreuer war der Tag ein voller Erfolg, sodass die Kinderfeuerwehr Rauschenberg auch künftig wieder am Kreiskinderfeuerwehrtag teilnehmen möchte.

Begleitet wurden die Kinder von der Stadtjugendfeuerwehrwartin, dem Stadtbrandinspektor sowie weiteren Vertretern der Rauschenberger Wehrführung, die die Veranstaltung unterstützten.

Ein kleiner Wermutstropfen blieb jedoch: Von insgesamt 45 Kinderfeuerwehren im Landkreis waren lediglich sieben vertreten. Der guten Stimmung und dem gelungenen Verlauf der Veranstaltung tat dies jedoch keinen Abbruch.

Auch für das zweite Halbjahr hat die Kinderfeuerwehr Rauschenberg wieder ein abwechslungsrei-

ches Programm vorbereitet. Viele der geplanten Themen wurden von den Kindern selbst während der Weihnachtsfeier im vergangenen Jahr ausgewählt. Geplant sind unter anderem ein Abend am und im Feuerwehrhaus, spannende Einblicke in das Thema Waldbrand sowie praktische Übungen zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern. Darüber hinaus stehen Bastel- und Kochaktionen auf dem Dienstplan, bevor das Jahr fast schon traditionell mit einer gemütlichen Weihnachtsfeier endet.

Ein besonderes Highlight wird zudem das im August stattfindende Sommerfest für alle Abteilungen der Feuerwehr Rauschenberg sein.

Die Betreuerinnen und Betreuer der Blaulichtbande freuen sich auf die kommenden Monate und viele weitere spannende Erlebnisse mit den Kindern der Kinderfeuerwehr Rauschenberg.

Die Betreuer der Kinderfeuerwehr Rauschenberg
Melli, Ben und Thorsten




**TIERARZTPRAXIS
LUDWIG**

TIERARZTPRAXIS LUDWIG
AUF DEM FLUR 37
35282 RAUSCHENBERG

KONTAKT
 tel: +49 (0) 6425 7029548
 fax: +49 (0) 6425 7029549
 mail: info@tierarzt-rauschenberg.de
 web: https://tierarzt-rauschenberg.de

TERMINSPRECHSTUNDE
 Mo u. Fr 10 - 13 Uhr, 16 - 19 Uhr
 Di u. Do 08 - 11 Uhr, 16 - 19 Uhr
 Mi 10 - 13 Uhr
 Sa 10 - 12 Uhr




Zimmermeister
Th. Würz

Geprüfter Gebäudeenergieberater im Handwerk **Holzbau & DachKomplett**

35282 Rauschenberg ☎ (0 64 25) 92 19 97 📠 (0 64 25) 92 19 98

www.holzbau-wuerz.de



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rauschenberg

Albshausen • Bracht • Ernsthäusen • Josbach • Rauschenberg • Schwabendorf • Wolfskaute

Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze in Rauschenberg

Änderung der Steuerbescheide

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach intensiver Beratung in ihrer Sitzung am 29. Juni 2026 die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B (Grundstücke) von 390 v.H. auf 420 v.H. beschlossen. Hintergrund ist die – wie bei vielen Kommunen – allgemein schwierige Finanzsituation der Stadt Rauschenberg.

Da es sich bei der Grundsteuer B um eine Jahressteuersteuer handelt deren Hebesatz nun rückwirkend zum 01.01.2026 angehoben wurde, erhalten die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken in der nächsten Zeit geänderte Steuerbescheide mit der aus dem jeweiligen Messbetrag und dem neuen Hebesatz berechneten Grundsteuer. Der Hebesatz bzw. dessen Anhebung hat keinen Einfluss auf den vom Finanzamt berechneten Messbetrag.

Der geänderte Steuerbescheid enthält die Angaben zur Höhe der bisherigen Grundsteuer, der nach dem erhöhten Hebesatz von 420 v.H. rückwirkend zum 01.01.2026 berechneten neuen Grundsteuer und den Differenzbetrag.

Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 390 v.H. auf 420 v.H. bedeutet eine Erhöhung von 0,30 Euro je Messbetragspunkt. Dies ergibt bei einem Messbetrag von zum Beispiel 80,00 € eine Erhöhung der Grundsteuer um jährlich 24,00 Euro.

Darüber hinaus sollen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger nach der Sommerpause im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die allgemeine Finanzlage der Kommune unterrichtet werden.

Friedhof Albshausen:

- a) Einzelgrabstätten
- b) Doppelgrabstätten
- c) Urnengrabstätten (max. 4 Urnen)
- d) Raseneinzelgrabstätten
- e) Rasendoppelgrabstätten
- f) Rasenurnengrabstätten

Friedhof Bracht:

- a) Einzelgrabstätten
- b) Doppelgrabstätten
- c) Urnengrabstätten (max. 4 Urnen)
- d) Raseneinzelgrabstätten
- e) Rasenurnengrabstätten
- f) Urnen-Baumgrabstätten

Baumbestattungen Schloßberg:

- a) Urnen-Baumgrabstätten

Friedhof Josbach:

- a) Einzelgrabstätten
- b) Doppelgrabstätten
- c) Urnengrabstätten (max. 4 Urnen)
- d) Raseneinzelgrabstätten
- e) Rasenurnengrabstätten

- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt zum 1. August 2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rauschenberg, den 7. Juli 2026

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg,
gez. Alexandra Klusmann, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Rauschenberger Nachrichten
vom 11.7.2026 Ausgabe Nr. 28



IV. Nachtrag zur Satzung (Friedhofsordnung) der Stadt Rauschenberg

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg in der Sitzung vom 01.06.2026 für die Friedhöfe der Stadt Rauschenberg

IV. Nachtrag zur Satzung (Friedhofsordnung)

beschlossen:

Artikel 1

§ 14 „Grabarten“ erhält folgende Neufassung:

§ 14

Grabarten

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

Friedhof Rauschenberg:

- a) Einzelgrabstätten
- b) Doppelgrabstätten
- c) Urnengrabstätten (max. 4 Urnen)
- d) Feld für halbanonyme Urnenbeisetzungen
- e) Feld für anonyme Urnenbeisetzungen

Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rauschenberg

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg in ihrer Sitzung vom 29.06.2026 folgende

Feuerwehrgebührensatzung

beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Stadt Rauschenberg bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit nicht nach § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG Gebührenfreiheit besteht. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,

1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) gilt entsprechend,
4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Falschalarm auslöst,
8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.

(2) Gebührensschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,

1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,
2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,
3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde, insbesondere bei Falschalarmen durch
 - a) Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind,
 - b) Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,
4. der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,
5. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,
6. die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines TPS-eCall Notrufes durch Dritte übermittelt werden.
7. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
8. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.

(3) Gebührensschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes

eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

(4) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

(5) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

§ 3

Grundlagen der Gebührenbemessung

(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.

(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken. Er ist mit Rückkehr zur Feuerwache zuzüglich der ggf. für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit notwendigen Zeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.

(4) Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab den Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben.

(5) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4

Auslagen

(1) Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.

(2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld

(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7
Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8

Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen
Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturm-
schäden, zu einer Schadenslage im gesamten Gemeindegebiet/
Stadtgebiet, in einem Ortsteil/Stadtteil kann der Gemeinde-
vorstand/Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im
Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine
Schadenslage festgestellt, so kann der Gemeindevorstand/Magist-
rat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadens-
lage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren abse-
hen.

§ 9

Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG,
eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicher-
heitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicher-
heitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraus-
sichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht
werden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den
Einsatz der Feuerwehr vom 13.06.2017 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem ergange-
nen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt
und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrens-
vorschriften eingehalten wurden.

Rauschenberg, den 7. Juli 2026

gez. Alexandra Klusmann, Bürgermeisterin

**Gebührenverzeichnis zur Satzung Feuerwehrgebührensatzung
der Stadt Rauschenberg**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minu- ten in €
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfe- leistungseinsätze je Ein- satzkraft	8,00 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	8,00 Euro
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Un- terbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Ausla- gen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehran- gehörigen zu erstatten.	5,50 Euro
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	29,10 Euro
	Mannschaftstransportwa- gen MTW	18,80 Euro
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeuge / Kleinlöschfahrzeuge	
	TSF-W	30,50 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	

	LF 10 Kats	49,55 Euro
	HLF 20	67,90 Euro
2.4	Gerätewagen	
	Gerätewagen-Logistik GW- L	35,45 Euro
2.5	Wechseladerfahrzeug	
	Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter	57,90 Euro
2.6	Sonstige Fahrzeuge	
	PKW	13,00 Euro
3.0	Anhänger	
	Plane / Spriegel	10,00 Euro
4.0	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter per- sönlicher Ausstat- tungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand be- rechnet. Erforderli- che Ersatzbeschaf- fungen werden dem Gebühren- und Auslagen- schuldner in Rech- nung gestellt.
4.2	Reinigen und desinfizieren einschl. prüfen von Voll- schutzanzügen, Atem- schutzgeräte und Atem- schutzmasken	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauch- ter Vollschutzan- züge, Atemschutz- geräte und Atem- schutzmasken werden nach Reini- gungs- und Prüf- aufwand berech- net. Erforderliche Ersatzbeschaffun- gen werden dem Gebühren- und Auslagenschuld- ner in Rechnung gestellt.
4.3	Ersatzbeschaffungen von persönlicher Schutzausrüs- tung, Einwegprodukten und durch den Einsatz un- brauchbar gewordener Aus- rüstung	Erforderliche Er- satzbeschaffungen werden dem Ge- bühren- und Ausla- gensschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Prüfung, Wartung und Re- paratur sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung, War- tung und Reparatur sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Per- sonals berechnet.
4.5	Fahrtkosten für das Bringen und Holen der zu prüfenden Geräte u. ä. in die Werkstatt	80 Euro je Auftrag
5.0	Kosten für den Ein- satz von Fremdper- sonal und -gerät, Öl- binde-, Säurebinde-	



Abfallmengenbilanz 2025

Die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) hat die Abfallmengenbilanz 2025 veröffentlicht. Enthalten sind u.a. die erfassten Abfälle der einzelnen Kommunen des Landkreises Marburg Biedenkopf aufgeschlüsselt nach den Abfallarten Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Altpapier und Wertstoffe. Über die Mengenentwicklung der Abfallarten seit 2016 wird ebenfalls informiert.

Die in der Tabelle genannten Abfallmengen je Einwohner zeigen deutliche Mengenunterschiede zwischen den Kommunen, die laut der ALF u.a. durch unterschiedliche Erfassungssysteme, Abfuhrintervalle und örtliche Gebührensysteme verursacht sind.

Die komplette Abfallmengenbilanz 2025 kann auf der Homepage der ALF als PDF-Datei heruntergeladen werden: https://www.a-lf.de/uploads/Abfallmengenbilanz_ALF_2025.pdf

Tabelle (Quelle): ALF Abfallmengenbilanz 2025

Tab. 4 Siedlungsabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe je Einwohner¹⁾

Gebiet	Siedlungsabfälle insgesamt [kg/Ew*a]	davon in Kilogramm pro Einwohner und Jahr [kg/Ew*a]				
		Hausmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Altpapier	Sonstige Wertstoffe ²⁾
Ebsdorfergrund	367	89	14	151	56	66
Kirchheim	396	79	24	187	53	66
Marburg	343	126	26	97	41	66
Rauschenberg	330	80	29	108	48	66
Stadtallendorf	403	133	30	129	48	66
Weimar	328	98	20	101	53	66
MZV Biedenkopf	390	119	29	134	53	66
Gesamt (Kreisdurchschnitt)	376	117	27	125	49	66

¹⁾ Im Holzsystem gesammelte Abfälle

²⁾ Sonstige Wertstoffe = Leichtstofffraktion (DSD), Altes, Elektro- und Elektronikgeräte.

³⁾ Da z.T. keine gemeindespezifischen Daten vorliegen, wurde jeweils die für das Kreisgebiet ermittelte durchschnittliche Jahresmenge zu Grunde gelegt.



--- Apothekennotdienst ---



Samstag, 11.7.2026

Apotheke im Lahn-Center, Biegenstraße 4, 35237 Marburg, Tel. 06421/27806

Sonntag, 12.7.2026

Lahn Apotheke, Wilhelmstr. 5-7, 35037 Marburg, Tel. 06421/12121

Montag, 13.7.2026

Apotheke im Wohratal, Halsdorfer Str. 51, 35288 Wohratal, Tel. 06453/331

Dienstag, 14.7.2026

Rosen Apotheke, Marktstr. 1, 35285 Gemünden, Tel. 06453/389

Mittwoch, 15.7.2026

Abronsius Apotheke, Schönbacher Str. 10a, 35274 Großseelheim, Tel. 06422/4450

Donnerstag, 16.7.2026

Markt Apotheke, Am Markt 8, 35260 Stadtallendorf, Tel. 06428/6966

Freitag, 17.7.2026

Philippus Apotheke, Unterm Bornrain 4, 35091 Cölbe, Tel. 06421/27711

Unter der Telefonnummer **0800 / 00 22 8 33** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder unter der Telefonnummer **22 8 33** (Handy max. 69 ct./min) besteht zudem die Möglichkeit weitere Notdienstapotheken im Umkreis abzufragen.

und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen

5.1	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt. Erforderliche Ersatzbeschaffungen von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt. Ebenso die Kosten der Entsorgung und Auslagen in entstandener Höhe.	Die Prüfung, Wartung und Reparatur sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
6.0	Gebühren für besondere Leistungen	
6.1	Fehlalarm Brandmeldeanlage	800 Euro
6.2	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	Werden über die Gebührensatzung 7.1 missbräuchliche Alarmierung abgerechnet
6.3	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,	Werden über die Gebührensatzung 7.1 missbräuchliche Alarmierung abgerechnet
6.4	An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes	40 Euro
7.0	missbräuchliche Alarmierung	
7.1	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerichteten Fahrzeugen und Zeit, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8.0	Gebühren in sonstigen Fällen	
8.1	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerichteten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Konzert mit dem Vocalensemble Br8tett



Zu einem besonderen Konzertabend lädt das Vocalensemble Br8tett am Sonntag, 19. Juli 2026, um 18 Uhr in die Pfarrkirche Marburg ein.

Unter der Leitung von Bettina Wißner, die dem Marburger Publikum aus den vergangenen Jahren als Organistin der Konzertreihe „Stunde der Orgel“ bekannt ist, präsentiert das Ensemble ein abwechslungsreiches Programm mit Chormusik aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen. Neben klassischen Werken erklingen auch moderne Kompositionen und Arrangements, die die Vielseitigkeit und Ausdruckskraft des Ensembles eindrucksvoll zur Geltung bringen.

Pfarrer i. R. Hartmut Miethe führt mit Gedanken, Impulsen und verbindenden Worten durch den Abend und gibt dem Konzert einen besonderen inhaltlichen Rahmen.

Die besondere Akustik der Pfarrkirche bietet den idealen Rahmen für diesen sommerlichen Konzertabend und lädt dazu ein, Musik in ihrer ganzen Klangfülle zu erleben.

Der Eintritt ist frei.

Jutta Schäfer

Offizielle Ernennungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg

Die bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Großgemeinde gewählten bzw. wiedergewählten Feuerwehrleute sind im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2026 offiziell ernannt worden. Bürgermeisterin Alexandra Klusmann überreichte die Ernennungsurkunden und bedankte sich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit. Dabei betonte sie die gute Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr und gratulierte den Feuerwehrleuten gemeinsam mit Stadtverordnetenvorsteher Karsten Müller zu ihrer Wahl.

Ernannt wurden:

Michael Stuhlmann, Wiederwahl zum Stadtbrandinspektor
Timo Prediger, Wiederwahl zum Stellv. Stadtbrandinspektor
Anke Stuhlmann, Wiederwahl Stadtjugendfeuerwehrwartin
Tobias Bartl, Neuwahl zum Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart



PROJEKT RUND UM DAS BUCH IN DER MÄUSEBURG

Wir sind sehr erfreut, dass zum wiederholten Male unser Projekt in enger Zusammenarbeit mit der Bücherei stattfinden konnte.

Im Kindergartenjahr 2026/2026 wurden wir von unseren „Leseomas“ Anette und Jutta herzlich in der Bücherei empfangen.

Ein großes DANKESCHÖN an die „Leseomas“, welche immer mit viel Freude und Engagement die Lesezeiten gestaltet haben!

Die Kinder konnten es immer kaum erwarten die Bücherei zu besuchen.

Vorlesen schafft Nähe...

Vorlesen macht klug...

Vorlesen macht erfinderisch...

Vorlesen fördert die Konzentration...

Bücher schaffen Stellen, da kommt der Fernseher nicht hin.
(Astrid Lindgren)



Florian Lerchbacher, OP-Marburg (v.l.) Tobias Bartl,
Anke Stuhlmann, Alexandra Klusmann, Karsten Müller,
Michael Stuhlmann, Timo Prediger

Scheunencafé

Beim jüngsten Scheunencafé erwartete die Besucherinnen und Besucher erneut ein gemütlicher Nachmittag mit vielen köstlichen, selbstgebackenen Torten und einer herzlichen Atmosphäre.

Ein besonderer Programmpunkt war der informative Vortrag von Frau Amrhein. Sie stellte das Programm SIMA – Selbstständig im Alter – vor und berichtete, wie man mit Beweglichkeit, Kraft und



Gleichgewicht ganz unkompliziert Übungen in den Alltag integrieren kann. Darüber hinaus erläuterte sie, wie wichtig eine bewusste und ausgewogene Ernährung für Gesundheit und Wohlbefinden im Alter ist.

Hier ist das Thema Sturzprophylaxe zu erwähnen, gerade übertriebene Vorsicht – etwa das Gehen in sehr kleinen, unsicheren Schritten – kann das Sturzrisiko erhöhen. Stattdessen helfen regelmäßige Bewegung, ein sicheres Gangbild und gezielte Übungen dabei, möglichst lange mobil und selbstständig zu bleiben.

Ein ganz besonderer Dank gilt Noah Admasu, der nach der Veranstaltung tatkräftig mit anpackte und ganz allein alle Stühle stapelte. Vielen herzlichen Dank für diesen großartigen Einsatz!

Das Team des Scheunencafés bedankt sich bei allen Gästen, Helferinnen und Helfern und der Coffee and Team Company aus der Bahnhofstraße für den gelungenen Nachmittag und freut sich schon jetzt auf das nächste Café am 15. Juli. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, wieder vorbeizuschauen und gemeinsam zwei schöne Stunden zu verbringen.

Und wer auch zu Hause die wunderbare Mokkaorte von Irene Mayer backen möchte, hier das wohl gehütete Geheimrezept:

Und wer auch zu Hause die wunderbare Mokkaorte von Irene Mayer backen möchte, hier das wohl gehütete Geheimrezept:

Mokka-Joghurt-Torte

1 dunkler Biskuitboden

3 Becher Mokka-Joghurt mit 125 gr. Zucker schaumig schlagen

2 Becher Schlagsahne schlagen und unterheben

6 Blatt Gelatine auflösen und unter die Masse geben (Temperatur angleichen!)

Die gesamte Masse auf den Boden mit Ring geben und fest werden lassen.

Für den Guss 1 Tasse Milch erhitzen, 1 Tafel geriebene Bitterschokolade unterrühren, ebenfalls 2 Blatt Gelatine darin auflösen, etwas abkühlen lassen und dann auf den fertigen Kuchen geben.

Bei Fragen unterstützt Irene als erfahrene Tortenbäckerin gerne!

Für das Helferteam, Simone Berwanger



Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

Café VergissMeinNicht – Gemeinsam statt einsam

Das nächste Café findet am 17ten Juli (14:30-16:30 Uhr) im Martin-Luther-Haus in Rauschenberg/Bracht statt.

Vortrag „Schutz vor Betrugereien, Enkeltrick & Co“ mit Andreas Marx (Hauptkommissar)

Neue Gäste sind herzlich willkommen.

Unsere Treffen finden immer am dritten Freitag im Monat statt.

Auf Anfrage kann ein Fahrdienst organisiert werden. Nähere Informationen erhalten Sie über die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. (Tel.: 0159 06756020).



Stadtmuseum geschlossen

Am **Sonntag, 12. Juli 2026** bleibt das Stadtmuseum **geschlossen**.

Wir freuen uns darauf, nach der Sommerpause am 9. August 2026 wieder zahlreiche Besucher begrüßen zu können.

Bis dahin wünschen wir allen eine gute Zeit!

Das Team der AG Museum vom KVR Rauschenberg

ALIU-BAU

Umbau & Sanierung aus einer Hand

Telefon: 0152 599 324 02
Internet: d-aliu.de



A logo featuring a stylized landscape with a yellow sun, green hills, and a blue sky with white clouds. Below the landscape, the text 'SCHEUNEN-CAFÉ bei Rausch und Siddel' is written in a bold, sans-serif font.

Fühlen Sie sich herzlich willkommen.

Für **4,- Euro Eintritt*** gibt es nette Unterhaltung, Kaffee und leckeren Kuchen.

**15. Juli 2026
von 15:00 – 17:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie! *In der Kratz'schen Scheune*

* pro Erwachsener
Eine Veranstaltung des Kultur- und Verschönerungsvereins Rauschenberg e.V.
in Zusammenarbeit mit dem Familien- und Beratungszentrum der Stadt Rauschenberg.

A photograph of a round cake decorated with white cream and several red strawberries arranged in a circle on top.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Rathaus Rauschenberg, Tel.: 06425 92 39-0
Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg
E-Mail: magistrat@rauschenberg.de

Mo., Di., Fr. 8 bis 12 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 8 bis 12, 14 bis 17.30 Uhr

(Um längere Wartezeiten beim Besuch des Rathauses zu vermeiden, vereinbaren Sie für Ihre Wünsche oder Anliegen mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bitte vorab einen Termin oder nutzen Sie die Antragsmöglichkeiten (Online-Services) auf unserer Homepage.)

Bauhof der Stadt Rauschenberg

Albshäuserstr. 31 c, 35282 Rauschenberg
Tel.: 06425 92 047

E-Mail: bauhof@rauschenberg.de

Abgabe von Bauschutt-Kleinmengen jeden

1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Städtische Wasserversorgung

Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg

Tel.: 0152 34 27 84 41

E-Mail: wasserversorgung@rauschenberg.de

Verkehrsbüro und Stadtbücherei

Am Markt 2, 35282 Rauschenberg

Tel.: 06425 27 50

E-Mail: buecherei@kvr-rauschenberg.de

Öffnungszeiten: **Mo., Do. 17.30 bis 19 Uhr**

Mi. 16.30 bis 18 Uhr

Bücherei Bracht

Ellerweg 9 (1. Stock der KITA)

Öffnungszeiten: **Mo., Fr. 17 bis 18.30 Uhr**

In den hess. Schulferien geschlossen.

Bücherei Schwabendorf

Schulstr. 4, Öffnungszeiten: **Mi. 10 bis 11 Uhr**

u. 17 bis 18 Uhr, Fr. 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortsgericht Rauschenberg

Ansprechpartner: Ortsgerichtsvorsteher Herr

Gerhard Happel. Termine nach Vereinbarung

unter Tel.: 06425 80 200,

Mobil: 0171 65 14 652

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost

Simone Kretschmar, Tel.: 06428 447-21 61

Niederkleiner Str. 5, 35260 Stadtlallendorf

E-Mail: kretschmar@marburg-biedenkopf.de

Rentenberatung

Jeden 3. Dienstag im Monat von 15-17

Uhr im Familien- und Beratungszentrum,

Schloßstr. 3 (ehem. Sparkassengebäude),

Rauschenberg, Terminvergabe Frau Reith,

Tel.: 06425 92 39 13

Schiedsmann

Kai Radau

Tel.: 06427 93 12 692

E-Mail: schiedsamt@rauschenberg.net

Post: Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg

Seniorenrat Stadt Rauschenberg

Klaus Quent, Schwabendorf

Tel.: 06425 81 84 20

Mobil: 0160 27 87 468

E-Mail: k.quent1@gmx.de

Ansprechpartner/Zuständigkeit

„Gelbe Tonne“

Fa. Knettenbrech u. Gurdulic

Hotline Tel. 0800 10 15 86 0

E-Mail: kommunal-mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätte Bracht

Ellerweg 9, Tel.: 06427 66 09 918

Kindertagesstätte Rauschenberg

Pfaffengasse 24, Tel.: 06425 318

Kindergarten Storchennest

Ernsthausen

Am Sportplatz 8, Tel.: 06425 81 82 37

www.vorschule-ernsthausen.de

DIE SCHATZKISTE

Second-Hand-Laden, Schmaleichertstr. 4

35282 Rauschenberg,

Tel.: 0152 05 85 72 74

Öffnungszeiten: **Mo. geschlossen**

Di., Do. 15 bis 17 Uhr

Mi., Fr. 10 bis 12 Uhr

jeden 1. & 3. Samstag: 10 bis 12 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bauhof der Stadt Rauschenberg

Wochenendnotdienst,

Mobil: 0152 34 36 73 09

Störungen Wasserversorgung

Mobil: 0152 342 78 441

Störungen Abwasserentsorgung

Zweckverband Mittelhess. Abwasserwerke

Tel.: 0176 19 50 61 50

Störungen Stromversorgung

EAM Netz GmbH,

Tel.: 0800 34 10 134

Stadtwerke Marburg, Tel.: 06421 205-0

Feuerwehr/Notfall: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

bundesweite Rufnummer: 116 117

Anschrift und Öffnungszeiten

Ärztliche Bereitschaftsdienst-

zentralen Marburg am UKMG (ÄBD)

Baldingerstraße, 35043 Marburg

Mo., Di., Do. 19 bis 24 Uhr

Mi., Fr. 14 bis 24 Uhr

Sa., So., feiertags 0 bis 24 Uhr

Kinder-/Jugend-ÄBD

Mi., Fr. 16 bis 20 Uhr

Sa., So., feiertags und

an Brückentagen 9 bis 20 Uhr

ORTSVORSTEHER

Stadtteil Bracht u. Bracht/Sdlg.:

Andreas Weichsel

Tel.: 0173 44 98 086 (auch für Vergabe

von Terminen im Ortsvorsteherbüro)

E-Mail: ortsbeirat-bracht@rauschenberg.net

Ernsthausen: Norbert Dönges

Tel.: 0162 98 97 282

E-Mail: beno.doenges@t-online.de

Rauschenberg: Christine Siebert

Tel.: 0171 54 82 090

E-Mail: ortsbeirat-rbg@gmx.net

Albshausen: Alena Schäfer

Tel.: 0170 46 03 267

E-Mail: alenkaschaefer@web.de

Schwabendorf: Petra Broszeit

Tel.: 06425 30 09 889

E-Mail: ov.schwabendorf@icloud.com

Wolfskaute: Erwin Klein

Tel.: 06425 20 19

Jobbach: Rainer Küche

Tel.: 0171 62 63 415

E-Mail: rainer.kueche@web.de

FAMILIEN- UND BERATUNGSZENTRUM RAUSCHENBERG

Frau Simone Berwanger

Mobil: 01590 61 05 791

E-Mail: s.berwanger@rauschenberg.de

Sprechzeiten im Büro Schloßstraße 3,

Rauschenberg:

Di. 16 bis 18 Uhr

Do. 10.30 bis 12.30 Uhr oder nach Termin

BÜRGERHILFE

Alzheimer Gesellschaft

Marburg-Biedenkopf e.V.

Dr. Anne Wächtershäuser

Tel.: 06421-69 03 93 oder

0159-06 75 60 20

Verein für Selbstbestimmung

und Betreuung e.V. (S.u.B.)

Beratungen zu rechtlicher Vorsorge (Vorsorge-

vollmacht, Patientenverfügung, Betreuungs-

verfügung), Ehegattenvertretung, allg. be-

treuungsrechtliche Fragen. Bürgersprechstun-

de des Betreuungsvereins in Rauschenberg:

jeder 2. Dienstag im Monat von 11 bis

13 Uhr im Familien- und Beratungszentrum,

Schloßstraße 3, Rauschenberg. Auch Haus-

besuche sind möglich. Vorherige Anmeldung

unter Tel. 01 25 10 31 704 erforderlich.

Unterstützungsleistungen im

Alltag La.Living

Laura Damm, Tel.: 06421 88 56 926

Krabbelgruppe: Jeden Donnerstag

von 9.30 bis 11 Uhr im Familien- und Bera-

tungszentrum, zusätzliche Beratungstermine

und Kursangebote bitte im Familien- und

Beratungszentrum erfragen.

PFARRÄMTER

Ev. Kooperationsraumbüro

Wohratal

Nadin Göttig, Kirchweg 7

35288 Wohratal-Halsdorf

Tel.: 06425 82 10 044

Öffnungszeiten:

Di., Fr. 10 bis 12 Uhr

Do. 16 bis 17 Uhr (Telefonsprechstunde)

und nach Vereinbarung

Evangelische Kirchengemeinde

Wohratal-Rauschenberg

(Rauschenberg: Albshausen, Bracht, Josbach,

Schwabendorf; Wohratal: Halsdorf, Langen-

dorf, Wohra; Kirchhain: Burgholz)

Pfr. Christoph Müller

Sommerseite 5, Rauschenberg-Schwabendorf

Tel./Fax: 06425 - 493

mobil: 0151 - 17 88 56 45; Email:

pfarramt.wohratal-rauschenberg1@ekkw.de

Pfr. Friedemann Groß

Hainweg 4, 35288 Wohratal-Wohra

Tel.: 06453 - 386; Email:

pfarramt.wohratal-rauschenberg3@ekkw.de

Ev. Pfarramt Rauschenberg -

Ernsthausen

Pfarrer Christopher Noll, Kraftgasse 26,

35282 Rauschenberg, Tel.: 06425 12 34

pfarramt.rauschenberg-ernsthausen@ekkw.de

Kath. Kirchengemeinde

Mariae Himmelfahrt Emsdorf

Am Graben 1, 35274 Kirchhain-Emsdorf,

Tel.: 06425 523, E-Mail: mariae-himmel-fahrt-emsdorf@pfarrei.bistum-fulda.de

POSTFILIALE IM BLUMEN-LADEN „STIELBLÜTE“

Bahnhofstr. 46 (neben REWE-Markt)

Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr und

von 14 bis 17 Uhr

Sa. 9 bis 13 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN FREIBAD

Tel.: 0160-94 70 95 61

Mo. bis Fr. 9 bis 19.30 Uhr

Sa., So., Feiertage 10 bis 19 Uhr

Bei schlechtem Wetter können die

Öffnungszeiten abweichen.

Impressum:

Druck und Verlag: Henrich-Druck

Inh. Michael Henrich

Bismarckstraße 33 · 35279 Neustadt

(Hessen) · Tel. (06692) 800 98-0

Fax (06692) 800 98-98

rauschenberg@henrich-druck.de

www.henrich-druck.de

Erscheinungsdatum: wöchentlich

sonntags, kostenfrei an alle erreichbaren

Haushalte.

Fotos: u.a. von AdobeStock.com

Redaktionsschluss: (Texte + Bilder)

ist dienstags 12.00 Uhr

Anzeigenschluss ist mittwochs 8.00

Uhr. Gültig immer für die Ausgabe der

aktuellen Woche

Allgemeine und haftungsrechtliche Hinweise: Für

unaufgeforderte Manuskripte, Fotos und oder

Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Ge-

währ oder Haftung und sendet diese nicht zurück.

Der Verlag behält sich vor, Vereinstexte nicht zu

veröffentlichen. Für die Richtigkeit der Anzeigen

übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-

lag gestellte Anzeigenmotive

dürfen nicht anderweitig ver-

wendet werden.



Hole in the Sun Festival

Das Hole in the Sun Festival fand vom 25. - 27. Juni auf dem Grillplatz in Rauschenberg statt.

Bei lauten und harten Klängen und ausreichend Getränken konnte man die erste Hitzewelle des

Jahres aushalten.

Die Veranstalter ließen es sich nicht nehmen der Stadtbücherei eine Spende in Höhe von 200 € für neues Buchmaterial auszuhändigen.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken und hoffen, dass wir uns wiedersehen.

Auch wenn die Musik nicht Ihren Geschmack getroffen hat, wird es ja möglicherweise eines der neuen Bücher, die in kurzer Zeit in der Stadtbücherei auszuleihen sind, sein.

Paul Ludwig

Lagerstelle

Am Samstag, dem 04. Juli wurde in dem Keller des städtischen Gebäudes an der Kratz'schen Scheune eine Trennwand eingezogen.

Dieses provisorische Kellerabteil dient uns übergangsweise als Lagerstelle für das Geschirr des Spülmobils, welches für den Landkreis vom Kultur- und Verschönerungsverein verwaltet wird.



Paul Ludwig

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Jetzt Blut spenden und Reise nach Barcelona gewinnen

Sommer, Sonne, Ferienzeit: Für die Blutspende bedeutet die Urlaubszeit jedes Jahr aufs Neue eine Herausforderung, die Versorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Das DRK ruft daher zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst fünf exklusive Reisen nach Barcelona.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen rund 3000 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Aktion: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück den Sommer in Barcelona verlängern. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 13. Juli bis 21. August 2026 fünf exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Barcelona.

So einfach geht's: Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.



Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/barcelona

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen betont: „Besonders durch die Sommerferien können viele routinierte Spenderinnen und Spender nicht kommen. Wir freuen uns daher über jeden, der etwas Zeit erübrigen kann und Blut spendet, sodass alle Patientinnen und Patienten lückenlos versorgt werden können. Wer vor seiner ersten Spende nervös ist, bringt einfach einen Herzensmenschen mit. Gemeinsam Gutes tun, ist sowieso doppelt schön.“

NÄCHSTER TERMIN in 35282 Rauschenberg

**Donnerstag, dem 23.07.2026
von 15:45 Uhr bis 19:45 Uhr
Kratz'sche Scheune, Bahnhofstr. 10a
Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine**



Michael Seip

Ihr Ansprechpartner für den Kauf und Verkauf von Immobilien.
Kommen Sie zum Marktführer mit dem höchsten Kundenvertrauen.

Sparkasse Marburg-Biedenkopf Immobilien
Marktstr. 7, 35260 Stadthallendorf
Telefon 06421 206-5450
immobilien@skmb.de



Makler-Ranking

Nr. 1

Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist auf Platz 1 im Gesamtranking Wohnen der Fachzeitschrift Immobilienmagazin.

(Ausgabe 05/2025)



Sparkassen/LBS

10 weitere Anbieter erhalten die Note Sehr Gut im Test: 17 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 06/2026



Sparkasse
Marburg-Biedenkopf

Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main

Sport- und Vereinsnachrichten



Gemeinde-/Stadtpokal 2026

Der TSV Wohratal 1911 e.V. lädt zu den Spielen um den Pokal der Gemeinde Wohratal und der Stadt Rauschenberg von Dienstag, d. 21. bis Samstag, d. 25. Juli auf dem Sportplatz am Bürgerhaus ein.

Der Spielplan

Dienstag, der 21. Juli

18 Uhr: FSG Schönstadt/Bracht – TSV Ernsthausen

19.45 Uhr: TSV Rauschenberg – TSV Wohratal

Donnerstag, der 23. Juli

18 Uhr: TSV Ernsthausen – TSV Rauschenberg

19.45 Uhr: FSG Schönstadt/Bracht – TSV Wohratal

Samstag, der 25. Juli

16 Uhr: TSV Rauschenberg – FSG Schönstadt/Bracht

17.45 Uhr: TSV Wohratal – TSV Ernsthausen

Nach dem letzten Spiel am Samstag gegen 19.30 Uhr werden die Sieger geehrt. Spieler und Zuschauer sind anschließend zu einem Austausch miteinander im Rahmen eines „Dämmererschoppens“ eingeladen.

Herbert Schildwächter

Kirche



Kooperationsraum „Ev. Kirche im Wohratal“

Seelsorge

Wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Gespräch oder ein Gebet einem Familienangehörigen, einem Nachbarn, einem Freund oder einem Bekannten (auch in einem Pflegeheim oder einem Krankenhaus) guttun würde, dann melden Sie sich gerne bei uns.

- **Rauschenberg-Ernsthausen** – Pfarrer C. Noll Tel. 06425 1234

pfarramt.rauschenberg-ernsthausen@ekkw.de

- **Wohratal-Rauschenberg** – Pfarrer F. Graß Tel. 06453 386

Pfarramt.wohratal-rauschenberg3@ekkw.de

- **Wohratal-Rauschenberg** – Pfarrer C. Müller Tel. 06425 493

Pfarramt.wohratal-rauschenberg1@ekkw.de

Ev. Kirchengemeinde Rauschenberg-Ernsthausen

Sonntag, 12. Juli 2026 (6. Sonntag nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst in der Ernsthäuser Dorfkirche

10.45 Uhr Gottesdienst in der Rauschenberger Stadtkirche

Sonntag, 19. Juli 2026 (7. Sonntag nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst in der Ernsthäuser Dorfkirche

10.45 Uhr Gottesdienst in der Rauschenberger Stadtkirche

17.00 Uhr Konzert mit Jochen Günther in der Rauschenberger Stadtkirche

Gitarrenkonzert in der Rauschenberger Stadtkirche

Am Sonntag, dem 19. Juli ab 17:00 Uhr findet in der evangelischen Kirche von Rauschenberg wieder ein Konzert mit dem Gitarristen und Sänger Jochen Günther statt. Diesmal hat der Musiker neue alte Lieder, z.B. von den Rolling Stones bis zu Neil Diamond im Programm.

Jochen Günther sorgt bei seinen Auftritten von der ersten Minute an für eine intime Konzertatmosphäre. Der schöne Klang seiner 12-saitigen Gitarre und Günthers warme Stimme geben den Musikstücken eine eigene Note, ohne jedoch die Originalversionen aus dem Auge zu verlieren. Die Besucher werden ab und zu freundlich zum Mitsingen eingeladen, man kann aber auch einfach nur zuhören und genießen.

Nach einer langen Zeit als Leadgitarrist, zum Beispiel im Bluesduo „Norfolk & Goode“ oder mit den „Pretty Lies Light“, nach vielen bundesweiten Auftritten und zwei Fernsehgastspielen unterhält Jochen Günther seine Zuhörer mittlerweile meist als Solokünstler, auch wenn es immer wieder Auf-

tritte mit Gastmusikern gibt, z.B. mit dem bekannten Bluesharpvirtuosen Albert Koch aus Kaiserslautern. Bei Günthers Solokonzerten erwartet die Gäste ein kurzweiliger Abend mit vielen bekannten Oldies, an die man sich immer wieder gern erinnert.

Der Eintritt ist frei; der Musiker bittet freundlich um eine Spende am Ausgang.

Ev. Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg

Samstag, 11. Juli 2026

18.00 Uhr Fest-Gottesdienst Unter der Platane Schwabendorf auf dem Hugenottenplatz Schwabendorf

Sonntag, 12. Juli 2026

09.15 Uhr Gottesdienst in Albshausen

09.15 Uhr Gottesdienst in Langendorf

10.30 Uhr Gottesdienst in Wohra

10.30 Uhr Gottesdienst in Halsdorf

Freitag, 17. Juli 2026

14.30 Uhr Café VergissMeinNicht in Bracht

Sonntag, 19. Juli 2026

09.15 Uhr Gottesdienst in Bracht

09.15 Uhr Gottesdienst in Burgholz

10.30 Uhr Gottesdienst in Schwabendorf

10.30 Uhr Gottesdienst in Josbach

10.30 Uhr Gottesdienst in Hertingshausen

Pfarramt Mariae Himmelfahrt Emsdorf

Samstag, 11. Juli 2026

18.30 Uhr Vorabendmesse

Montag, 13. Juli 2026

19.00 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken und für den Frieden

Mittwoch, 15. Juli 2026

18.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 19. Juli 2026

09.15 Uhr Hochamt

Ihr Ansprechpartner für Ökostrom

Michael Schneider

Tel. 06422 8983798

Mobil 0151 16115447

Kundenservicebüro

Borngrasse 15

35274 Kirchhain

Öffnungszeiten:

Mo: 09:00 – 12:00 Uhr

Di: 14:00 – 17:00 Uhr

Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Ich besuche Sie gerne
persönlich zu Hause.



www.EAM.de



Jubelkonfirmationen in Ernsthausen

Insgesamt feierten in der Ernsthäuser ev. Dorfkirche 29 Konfirmierte ihre Goldene (50 Jahre), Diamantene (60 Jahre), Eiserne (65 Jahre), Gnadenkonfirmation (70 Jahre). Pfarrer Christopher Noll gestaltete den Abendmahlsgottesdienst, Jan Heinmöller begleitete die Lieder an der Orgel. Im Mittelpunkt der Predigt waren Ausführungen über den Segen Gottes, den alle schon bei mehreren Anlässen in ihrem Leben wie z.B. Taufe, Konfirmation, Heirat u.a. erhalten hatten. Die Jubilare empfingen Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg. Sie erhielten zur Erinnerung eine Urkunde mit den abgedruckten Worten „Gottes Güte ist alle Morgen neu, und seine Treue ist groß“. Im Gottesdienst gedachte man auch den bereits Verstorbenen, mit einem Foto auch an die erst am 28. März verstorbene

Petra Diebel, geb. Andersen, deren Konfirmation 65 Jahre her ist. Nach dem Gottesdienst feierten die „Goldkonfirmanden“ im „Waldhotel“ in Burgholz, die anderen Jubilare begaben sich ins „Deutsche Haus“ nach Josbach, wo sie sich natürlich viel von der „guten alten Zeit“ unter dem Motto „Wos so all bassiert es en Ernstause bei Rouscheberg“ zu erzählen hatten – so lautet der Titel des im Jahr 2008 herausgegebenen Ernsthäuser Heimatbuches. Alle Jubelkonfirmandinnen und -konfirmanden bedanken sich beim Ernsthäuser Kirchenvorstand, bei Pfarrer Christopher Noll und bei Jan Heinmöller für die Gestaltung und Mitwirkung an diesem feierlichen Gottesdienst anl. ihrer segensreichen Jubelkonfirmationen am Sonntag, d. 5. Juli 2026.



Die Jubilare

Gnaden-Konfirmation

Helmut Schmidt, Walter Wagner, Anni Busch (geb. Schneider, in Schönstadt konfirmiert), Anna Dönges (geb. Seibert, in Albshausen konfirmiert)

Eiserne Konfirmation

Margarete Göttig (geb. Kurz), Erika Balzer (geb. Ungemach), Marga Turek (geb. Theiss), Marlene Röder (geb. Geißler)

Diamantene Konfirmation

Heinz Schammert, Hans-Heinrich Scheufler, Irmgard Plag (geb. Arnold), Heinrich Hahn, Karl Hahn, Pfarrer Noll

Goldene Konfirmation

Manfred Dehnert, Doris Jakubauskas (geb. Müller), Marina Heinmöller (geb. Möbus), Andrea Gebhard (geb. Lischeid), Werner Heinmöller, Jürgen Schrauf, Angelika Kleinfeld (geb. Kurz), Wilfried Dehnert, Marianne Reich (geb. Morneweg), Walter Dönges, Lydia Orth (geb. Morneweg), Reiner Schrauf

Herbert Schildwächter



Hausmeisterservice & Gartenpflege



Hecke schneiden, Rasen mähen, Beete anlegen, Renovierungen rund ums Haus, Umzüge, Malerarbeiten, usw.
Telefon: 0152-5993 24 02
Herr Aliu & Team • Römerplatz 7, Wetter

Kachelöfen · Kachelkamine
 Heizkamine · Hark – Stützpunkthändler · Kaminöfen

KaminStudio Cölbe

35091 Cölbe/ Marburg, Kasseler Str. 51
 Tel. (06421) 85011 · kaminstudio-coelbe@gmx.de
 Kaminkassetten · Ofenreinigung · Umbauten gem. BImSCHV
 MCZ-Pelletöfen

Blattzeit

Mit Beginn der Blattzeit steht beim Rehwild die Paarungszeit bevor. In diesen Wochen sind Rehe vor allem in den frühen Morgenstunden sowie in der Abenddämmerung deutlich aktiver als sonst. Auf der Suche nach einem Partner legen die Tiere häufig größere Strecken zurück und überqueren dabei unvermittelt Straßen. Dabei schenken die „verliebten“ Tiere dem Straßenverkehr kaum Beachtung. Insbesondere entlang von Waldgebieten und an viel befahrenen Straßen steigt daher das Risiko von Wildunfällen. Autofahrer sollten in dieser Zeit besonders aufmerksam fahren, ihre Geschwindigkeit anpassen und jederzeit mit plötzlich auftauchendem Wild rechnen. Vorsicht kann helfen, Unfälle zu vermeiden und sowohl Menschen als auch Tiere zu schützen.



Ihr Revierpächter Rauschenberg Süd

Kleinanzeige

Vermietung Kirchhain Röthe III, ebenerdige, ruhige Lage im Wohngebiet, Winkelbun- ga., eigener Hauseing., effiz. Wärmepumpe, Fußbodenhei- zung, Lüftungsanl. mit Wär- merückgew. Baujahr 2017. Ab 01.10.26 oder früher zur mög- lichst langfri. Vermietung. 2 ZKB ca. 44 qm plus Technik- raum, Wohnzi. m. off. Küche, Schlafz., Flur, Stellpl. f. Auto, Gerätehütte, KM 545 €.

Tel.: 06428/7500,
bitte auf AB sprechen.



KIRCHE MOMBERG
AM KIRCHBERG 12, 35279 NEUSTADT

MAGIC-TOUR 2026
GOSPEL MEETS OPERA
GOSPEL-QUEEN YASMIN REESE
TENOR ALEXANDER HERZOG

Tickets
11.07.2026 | 19:30 UHR

KARTENVORVERKAUF:
PREIS VVK 28,00€ / AK 30,00€
ST. JOHANNES DER TÄUFER MOMBERG,
HAUPTSTR. 17, 35279 NEUSTADT-MOMBERG TEL.: 06692 / 6225

ALTE APOTHEKE, BAHNHOFSTR. 22,
35279 NEUSTADT TEL.: 06692 / 919130

ONLINE ÜBER EVENTIM
Info www.yasminreese.de

eventim

ALTE APOTHEKE
NEUSTADT

CoMu Booking & Events



WohnTraum Neustadt GbR

Lukas Reperowicz · Stefan Schmied · Timo Lohse

SCHÜCO
Partner

Fenster | Rollläden | Haustüren | Garagentore

Händlerstraße 8 · 35279 Neustadt/Hessen
Mobil: 0173/993 62 66
info@wohntraum-neustadt.de · www.wohntraum-neustadt.de

Austräger gesucht!

Wir suchen eine **Urlaubsvertretung** zum Austragen der Rauschenberger Nachrichten in einem Teilbezirk von Rauschenberg.

17.7. | 24.7. | 31.7. | 7.8. | 14.8.

2 Stunden/30 € pro Woche
Anmeldung auf Minijob-Basis
Melden Sie sich gerne per Mail oder Telefon:

rauschenberg@henrich-druck.de
0 66 92 / 800 98-0

